



Logistikanforderungen der Biovegan GmbH

Anlage 1 zum Liefervertrag

(Stand: Juli 2025)

§1 Einleitung und Zweck des Dokuments

Dieses Dokument definiert die verbindlichen Logistik- und Qualitätsanforderungen der Biovegan GmbH für alle an der Lieferkette beteiligten Parteien: Lieferanten, Dienstleister/Produzenten, Co-Packer sowie Kunden mit Rückführungslogistik oder eigenem Abholmanagement. Ziel ist die Sicherstellung effizienter, sicherer und nachhaltiger Abläufe entlang der gesamten Wertschöpfungskette unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Qualitätsstandards sowie Lebensmittel- und Umweltvorgaben.

§2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für:

- Lieferanten/Dienstleistern von Rohwaren, Verpackungen, Hilfsstoffen und Zukaufartikeln
- Co-Packer / Lohnhersteller im Auftrag von Biovegan
- Kunden, die Logistikströme selbst organisieren oder rückführen

§3 Palettenanforderungen

3.1 Allgemeine Palettenqualität

- Zulässig sind ausschließlich tauschfähige EURO-Paletten gemäß EPAL-Standard (UIC 435-2) – Neu, Klasse A- und B - Paletten
- Paletten müssen:
 - Trocken, sauber und frei von Fremdgerüchen sein
 - Keine losen, gebrochenen oder hervorstehenden Bretter aufweisen
 - Vollständig ISPM-15-behandelt (Hitzebehandlung, kein chemischer Holzschutz)
- Einwegpaletten nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe

3.2 Palettenhöhe & -gewicht

- Maximale Höhe: 1.800 mm inkl. Palette
- Maximales Gewicht: 1.000 kg pro Palette

§4 Verpackung und Kennzeichnung

4.1 Verpackung

- Unversehrte, lebensmittelsichere Verpackung ohne Beschädigungen
- Kein Überstand über die Palettenränder (ausschließlich nach schriftlicher Freigabe bei Kartonage)
- Stretchfolie nur transparent, keine schwarze Folie
- Pappzwischenlage zwischen Palette und erster Lage



4.2 Kennzeichnung

- Jede Palette und jedes Gebinde ist mit einem Lieferschein-etikett zu kennzeichnen, das Folgendes enthält:
 - Chargennummer / Produktionsdatum
 - MHD
 - Anzahl der enthaltenen Einheiten
 - Lieferant / Hersteller
- Bei Rohstoffen und Zukaufartikeln: Angabe von Allergeninformationen und ggf. Bio-Zertifizierung

§5 Dokumentationspflichten

5.1 Lieferanten / Dienstleistern / Co-Packer

- Jeder Lieferung sind vollständige Begleitdokumente beizulegen:
 - Lieferschein (mit Chargen, Artikelnummer, Menge, MHD)
 - CoA / Analysezertifikat (bei Rohstoffen und sensiblen Produkten)
- Auf Anfrage sind folgende Begleitdokumente beizulegen:
 - Bio-Zertifikat
 - Ggf. Konformitätserklärung (Verpackungsmaterialien)

5.2 Kunden (bei Abholung)

- Spediteur ist mindestens 24 Stunden vor Abholung mit Fahrzeugdaten anzumelden (Avis-Portal: Cargoclix, Avisierung am Vortag bis 12 Uhr möglich)
- Ladepapiere sind vor Ort gegenzuzeichnen und vollständig zurückzuführen

§6 Lieferbedingungen und Avisierung

6.1 Anlieferung

- Lieferzeitfenster Bonefeld: Montag–Freitag von 07:00–18:00 Uhr
- Lieferzeitfenster Ransbach-Baumbach: Montag - Freitag von 07:00-15:00 Uhr
- Lieferzeitfenster Vettelschoß: Avisierung dringend erforderlich, Lieferungen nur nach Absprache mit Einkauf
- Avisierung bei allen Lägern zwingend erforderlich: bis 12 Uhr am Vortag

6.2 Verspätungen / Änderungen

- Bei Änderungen ist sofortige Mitteilung erforderlich (per E-Mail an einkauf@biovegan.de)
- Unangekündigte Lieferungen können abgewiesen werden



§7 Qualitäts- und Hygieneanforderungen

- Fahrzeug muss trocken, sauber, geruchsfrei und geeignet für Lebensmittel sein
- Keine Mitladung von Gefahrstoffen oder stark riechenden Gütern

§8 Nachhaltigkeit und Umwelt

- Verwendung von recyclingfähigen Verpackungsmaterialien ist erwünscht
- Mehrwegsysteme sind nach Möglichkeit zu bevorzugen
- Leergut / Paletten-Tauschpflicht (nach Absprache)

§9 Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen diese Logistikanforderungen führen zu operativen Verzögerungen, Qualitätsrisiken und erhöhtem Aufwand. Daher behält sich Biovegan vor, bei Nichteinhaltung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

9.1 Sanktionsstufen

Verstoßart	Beispiel	Konsequenz
Formfehler	Fehlende Dokumente	Ablehnung der Lieferung oder Bearbeitungsaufwand werden mit 25 € pro Fall berechnet
Palettenverstoß	beschädigte Paletten, falsche Höhe, falscher Palettentyp	Ablehnung der Lieferung, Umladungskosten von 50 € pro Palette, oder Mehraufwand/Nacharbeit Mitarbeiter von 38€/h
Terminverstoß	unangekündigte oder verspätete Lieferung	Ablehnung der Lieferung oder Mehraufwand/Nacharbeit Mitarbeiter von 38€/h

§10 Schlussbestimmungen

Dieses Dokument bildet eine rechtsverbindliche Anlage zum Liefer- bzw. Kooperationsvertrag mit Biovegan. Es tritt mit Unterzeichnung des Vertrags in Kraft. Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage bedürfen der Schriftform und Zustimmung beider Parteien.

Kontakt & Kommunikation

Alle Anfragen und Abweichungen sind an folgende Abteilung zu richten:
Einkauf, Logistik, Qualitätsmanagement
logistik@biovegan.de, einkauf@biovegan.de, gm@biovegan.de